

Leitfaden zum Wohnen und Leben im Alterszentrum Breitenbach



HERZLICH WILLKOMMEN

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Institution. Im Alterszentrum Breitenbach (AZB) bieten wir pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ein Zuhause an zentraler Lage in Breitenbach. Das Gebäude verfügt über eine offene, helle Bauweise und eine wunderschöne Umgebung mit verschiedenen Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten. Durch die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, unser rege besuchtes Restaurant und das Kulturforum mit seinen wechselnden Kunstaussstellungen, sind wir ein lebendiges Haus, welches viele Begegnungsmöglichkeiten bietet.

Wir setzen uns täglich für qualitativ hochstehende Dienstleistungen in Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft und Gastronomie ein. Ganz besonders wichtig sind uns dabei eine hohe Lebensqualität unserer Bewohnerinnen und Bewohner und ein herzlicher Umgang mit allen, die im AZB leben und arbeiten.

Im folgenden Leitfaden finden Sie in alphabetischer Auflistung alle wichtigen Informationen zu einem Aufenthalt bei uns. Zudem bildet dieser Leitfaden einen integrierten Bestandteil des Pensionsvertrages.

Alle weiteren Fragen beantworten wir Ihnen natürlich gerne persönlich.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit bei uns und freuen uns, für Sie da zu sein.

Ihr AZB-Team

Alterszentrum Breitenbach
Bodenackerstrasse 10
4226 Breitenbach
www.azbb.ch

Aktivierung und Alltagsgestaltung

Das Angebot der Aktivierung und Alltagsgestaltung wird laufend an die Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen der Bewohnenden angepasst. Die Aktivierung unterstützt die Bewohnenden dabei, eine grösstmögliche Selbstständigkeit zu behalten und soziale Kontakte zu pflegen. Dabei wird Raum für eigene Entscheidungen gelassen und Wert auf Selbstbestimmung gelegt.

Neben festen Gruppenangeboten wie z.B. Werken, Gestalten, Singen oder Kochen, werden auch Einzel- und Gruppenaktivitäten auf den Wohnbereichen durchgeführt. Regelmässig finden Ausflüge in die Umgebung statt. Kulturelle und saisonale Anlässe ergänzen das Aktivierungsangebot. Die Räume der Aktivierung befinden sich im Erdgeschoss und sind via Restaurant erreichbar.

Angehörige / Bezugspersonen

Die Türen des Alterszentrums sind jederzeit offen und der Austausch mit Angehörigen und Bezugspersonen ist uns wichtig. Wir setzen uns dazu primär mit den bei der Anmeldung oder in einem Vorsorgeauftrag definierten Personen in Verbindung.

Pro Jahr finden verschiedene Veranstaltungen statt, bei denen Angehörige und Bezugspersonen zusammen mit den bei uns lebenden Personen teilnehmen können. Zudem laden wir alle Angehörigen und Bezugspersonen in der Regel einmal jährlich zu einem gemeinsamen Informationsabend über aktuelle Themen ein.

Sollten Angehörige oder Bezugspersonen von sich aus das Bedürfnis des Austausches verspüren oder Fragen haben, so dürfen sie sich jederzeit an die zuständige Wohnbereichsleitung wenden.

Angehörige oder Bezugspersonen haben die Möglichkeit, in der Sterbephase nachts an der Seite der Bewohnenden zu bleiben, sofern dies gewünscht wird. Je nach Situation kann dazu ein Klappbett zur Verfügung gestellt werden.

Ärztliche Betreuung / Medikamente / medizinische Hilfsmittel

Im Kanton Solothurn besteht in allen Langzeitpflegeinstitutionen freie Arztwahl. Normalerweise erfolgt die Begleitung durch den bisherigen Hausarzt der Bewohnenden. Bei Bedarf kann nach Rücksprache mit der betroffenen Person und deren Angehörigen auch ein Facharzt, beispielsweise ein Psychiater oder Gerontologe, beigezogen werden. In Notfallsituationen ist der diensthabende Notfallarzt für die Versorgung zuständig.

Die Begleitung zu externen Arzt- und Therapieterminen muss von den Angehörigen und Bezugspersonen übernommen werden. Ebenso alle Transporte, die mit einem Privatauto durchgeführt werden können. Fahrten mit dem Rollstuhltaxi oder dem Krankentransport werden vom AZB organisiert und den Bewohnenden in Rechnung gestellt. Das AZB übernimmt in der Regel keine Transportfahrten und Begleitdienste. Werden Begleitdienste vom AZB ausgeführt, werden diese nach Taxtabellenansätzen in Rechnung gestellt.

Im Medikamentenkonzept des Alterszentrums Breitenbach sind die Arzneimittelabgabe und –sicherheit ausführlich geregelt. Wir beziehen die Medikamente in der Regel von unserer Partnerapotheke.

Medizinische Hilfsmittel gemäss MiGel-Liste (z.B. Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial) werden vom AZB zur Verfügung gestellt. Übersteigen die Kosten/Mengen die Definitionen der MiGel-Liste oder sind Spezialanfertigungen (z.B. Spezialrollstuhl) notwendig, werden diese Mehrkosten den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Aufnahmebestimmungen

Wohnsitz

Das AZB steht prioritär Einwohnerinnen und Einwohnern mit Wohnsitz in einer der 10 Trägergemeinden (Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleinlützel, Meltingen) zur Verfügung. Sofern es die Platzverhältnisse gestatten, werden auch Personen der übrigen Solothurner Gemeinden oder ggf. auch Personen aus einem anderen Kanton aufgenommen. Für die Aufnahme einer Person mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn muss eine entsprechende Kostengutsprache vorliegen.

Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels Anmeldeformular im AZB anzumelden. Interessenten werden je nach Prioritätsstufe auf die Dringlichkeitsliste gesetzt und bei einem frei gewordenen Zimmer kontaktiert. Sollte das Interesse an einem Eintritt nicht mehr bestehen (z.B. Eintritt in eine andere Institution oder Todesfall), sind wir dankbar um entsprechende Information.

Ausschlusskriterien

Das AZB nimmt nur Personen auf, bei welchen die erforderliche Pflege und Betreuung vollumfänglich gewährleistet werden kann. Aufgrund der offenen Bauweise des Hauses können zudem stark weglaufgefährdete Menschen nicht beherbergt werden.

Besuchszeiten

Die Türen stehen im AZB tagsüber uneingeschränkt offen; es gibt keine definierten Besuchszeiten. Am späten Abend und während der Nacht ist beim Haupteingang eine entsprechende Nachtglocke vorhanden. Für ein gutes Miteinander ist eine gegenseitige Rücksichtnahme wichtig.

Falls eine Person ausnahmsweise über Nacht bleiben möchte, muss dies vorher mit den Pflegenden abgesprochen werden. Verpflegungsmöglichkeiten ausserhalb der Öffnungszeiten des Restaurants können nicht geboten werden.

Coiffeur

Das AZB beherbergt im Erdgeschoss einen Coiffeursalon für Damen und Herren. Termine können direkt im Coiffeursalon oder über das Pflege- und Betreuungspersonal organisiert werden.

Datenschutz

Das AZB verpflichtet sich, im Umgang mit den persönlichen Daten der Bewohnenden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Um die angemessene und vertragsgerechte pflegerische, medizinische und soziale Betreuung sicherzustellen, hat das AZB das Recht, von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt die notwendigen Angaben zum Gesundheitszustand der Bewohnenden einzufordern und der Krankenversicherung der Bewohnenden Akteneinsicht zu gewähren. Mit der Unterzeichnung des Pflegevertrages entbinden die Bewohnenden bzw. die Vertretung die oben aufgeführten Personen bzw. das AZB von der gesetzlichen Schweigepflicht.

Diät

Neben den normalen Menüs stehen auch andere Kostformen (z.B. vegetarische Kost, pürierte Kost) zur Verfügung. Spezielle Diätkost wird auf ärztliche Verordnung hin von der Küche zubereitet.

Eintritt / Eintrittsgespräche

Jeder Eintritt gestaltet sich individuell, dennoch haben alle Eintritte Gemeinsamkeiten:

Im Rahmen der Anmeldung werden mit der Leitung Pflege und Betreuung erste Informationen ausgetauscht, sowie Wünsche, Erwartungen und Fragen geklärt. Dies kann telefonisch, bei einem gemeinsamen Gespräch oder bei einer Hausbesichtigung des Alterszentrums Breitenbach sein.

Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt wenn möglich in Begleitung der Angehörigen.

Beim Eintritt muss ein aktuelles Arztzeugnis vorliegen und die Bezugs-, bzw. Vertretungsperson in finanziellen und persönlich/medizinischen Angelegenheiten definiert sein. Zudem bitten wir bestehende Patientenverfügungen und Notfallvereinbarungen mitzubringen. Falls noch keine entsprechende Regelung getroffen wurde, bitten wir Sie, dies nachzuholen. Entsprechende Unterlagen und Informationen können bei der Leitung Pflege und Betreuung oder der Wohnbereichsleitung bezogen werden.

In der ersten Zeit nach dem Eintritt finden verschiedene Gespräche mit dem Bewohnenden und seinen Angehörigen statt. Dabei geht es um folgende Themen:

Informationssammlung für eine ganzheitliche Pflege und Betreuung:

- Lebensgewohnheiten und Vorlieben
- Anamnese (Krankengeschichte), Aktuelle Medikamenteneinnahme
- Lebens- und Betreuungssituation vor Heimeintritt
- Bedürfnisse bzgl. Pflege und Ernährung
- Wünsche und Erwartungen von Bewohnenden und Angehörigen
- Hausärztliche Verordnungen

Erst-, Standort- und Zwischengespräche im Rahmen der RAI-Erfassungen (siehe Pflagetaxen RAI/RUG):

Nach dem Erstgespräch und der Erläuterung der ersten RAI-Einstufung finden folgende Standort- und Zwischengespräche statt:

- Information bei signifikanten Statusveränderungen (Zustandsveränderungen) und der halbjährlichen Überprüfung der RAI-Einstufung
- Ausführliches Gespräch bei der jährlichen Überprüfung der RAI-Einstufung
- Zwischengespräche können auf Wunsch jederzeit erfolgen

Da ein Heimeintritt viel Neues und Ungewohntes mit sich bringt, werden die Bewohnenden und ihre Angehörigen schrittweise ins Leben und Wohnen im AZB eingeführt und bei entsprechenden Fragen

beraten. Diese Aufgabe übernehmen die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung, der Aktivierung und Alltagsgestaltung, der Hauswirtschaft sowie der Administration gemeinsam.

Entsorgung

Die Abfalleimer in den Zimmern werden täglich geleert. Altpapier, Glas, PET-Flaschen und Batterien können dem Pflegepersonal zur Entsorgung abgegeben werden.

Für das Entsorgen von Altkleidern und nicht mehr verwendetem Mobiliar sind die Bewohnenden, bzw. deren Angehörige zuständig. Kann dies von Angehörigen nicht erledigt werden, kann diese Aufgabe gegen Bezahlung einer Umzugs-/ Entsorgungsfirma übertragen werden.

Erwachsenenschutzrecht

Das Gesetz erteilt primär Ehegatten und eingetragenen Partnern das Recht, sich gegenseitig zu vertreten, auch wenn das Gegenüber seine Urteilsfähigkeit verloren hat. Bei alleinstehenden Personen sind die Vertretungsverhältnisse nicht klar geregelt. Wir empfehlen alleinstehenden Personen deshalb frühzeitig für den Fall einer Urteilsunfähigkeit vorzusorgen und entsprechend eine Vertrauensperson zu bevollmächtigen. Dies gilt auch für Ehepaare, falls der vertretungsberechtigte Partner die Vertretung aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann.

Seit 2013 ist das neue Erwachsenenenschutzrecht in Kraft. Das neue Recht bietet geeignete Instrumente, um die Vorsorge bei Urteilsunfähigkeit zu regeln: den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Mit diesen Dokumenten kann sichergestellt werden, dass der eigene Wille respektiert wird, falls man, beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall, urteilsunfähig werden sollte. Sowohl der Vorsorgeauftrag, als auch die Patientenverfügung müssen rechtzeitig, das heisst im Besitze der Urteilsfähigkeit, verfasst werden. Die persönliche Vorsorge stärkt das Selbstbestimmungsrecht und entlastet die Angehörigen. Die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag werden später in diesem Dokument separat erklärt. Wir empfehlen, sich z.B. bei der Pro Senectute beraten zu lassen.

Die konkreten Vertretungsverhältnisse müssen dem AZB bekannt sein und werden beim Heimeintritt systematisch erfasst. Sind keine Vertretungspersonen ermächtigt, oder sind keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen urteilsunfähige Personen per Gesetz der Kinder- und Erwachsenenenschutzbehörde gemeldet werden. Die Behörde wird die Errichtung einer Beistandschaft prüfen.

Feste feiern

Das AZB verfügt mit seinem Restaurant und seinen Sälen über eine bewährte Infrastruktur für Familienfeste oder Geburtstagsfeiern.

Aus Rücksicht auf die anderen Bewohnenden bitten wir Sie, keine Feste auf den Wohnbereichen zu veranstalten. Gegen eine Kaffeerunde im kleineren Kreis am Geburtstag ist natürlich nichts einzuwenden, sofern der Alltag des Wohnbereiches nicht tangiert wird.

Fusspflege / Podologie

Dem AZB steht regelmässig eine Fusspflegerin (Podologin) zur Verfügung. Termine können über das Pflege- und Betreuungsteam vereinbart werden. Die Abrechnung erfolgt entweder bar direkt nach der Behandlung oder über die Monatsrechnung.

Geld / Depot-Konto / Wertsachen

Auf das Mitbringen von Wertsachen und zu viel Bargeld sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen kann das AZB keine Haftung übernehmen. Jeder Bewohnende des AZB hat im Zimmer ein abschliessbares Fach, in welchem Wertsachen aufbewahrt werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Bargeldverwaltung (Belastung auf Monatsrechnung) durch das AZB. Bargeldbezüge sind während den Schalteröffnungszeiten am Empfang möglich. Unsere Mitarbeitenden der Administration informieren Sie gerne darüber.

Haustiere

Das Halten eigener Haustiere ist nur in Absprache mit der Geschäftsleitung möglich. Es dürfen dem AZB durch die Haltung von Haustieren jedoch kein personeller Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Zahnprothesen)

Für persönliche Hilfsmittel der Bewohnenden (z.B. Brille, Zahnprothesen, Hörgeräte) übernimmt das AZB keine Haftung. Für die Funktionstüchtigkeit und Anpassung sind die Bewohnenden oder die Angehörigen selbst zuständig.

Hilfslosenentschädigung

Die Hilfslosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die ergänzend zur AHV- oder IV-Rente die Aufwendung für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist.

Infektionskrankheiten

Bei hochansteckenden Infektionskrankheiten erfolgen vom Pflege- und Betreuungspersonal, in Rücksprache mit der Geschäftsleitung, Massnahmen gemäss internen und externen Richtlinien/Vorgaben. Massnahmen können das Tragen von Schutzkleidung bis hin zur Isolation im Zimmer/auf dem Wohnbereich sein und müssen von Bewohnenden, Angehörigen und Gästen befolgt werden.

Nach Stich- oder Bissverletzungen kann es zur Risikobeurteilung für die Betroffenen notwendig sein, eine Blutentnahme (z.B. HIV-Test) vorzunehmen. Die Kosten werden vom AZB getragen.

Konflikte

Zuständigkeiten bei Problemen in allen Bereichen unserer Dienstleistungen:

- In erster Instanz die Wohnbereichsleitung
- In zweiter Instanz die Leitung Pflege und Betreuung
- In dritter Instanz die Geschäftsführung

Gegen den Entscheid der Geschäftsführung kann beim Präsidium des Vorstands des Zweckverbandes innert zehn Tagen schriftlich und begründet rekuriert werden. Der Vorstand entscheidet endgültig.

Kultur und Anlässe

Das AZB sorgt aktiv für vielfältige Kontakte und versteht sich auch als regionaler Begegnungsort für alle Generationen. Dies geschieht z.B. durch Ausstellungen im Kulturforum, Spezialitätenwochen im Restaurant Zäni, saisonale Anlässe für Bewohnende und Angehörige oder Projekte mit Schulen und Vereinen.

Informationen zum abwechslungsreichen AZB-Jahresprogramm erfolgen vor Ort auf den Plakaten und Aushängen, auf der Homepage (www.azbb.ch) oder in der Quartalszeitschrift „AZB-News“.

Kündigung / Austritt

Eine Kündigung kann sowohl vom Bewohner, als auch von der Geschäftsführung des AZB (z.B.: Wenn die Pflege und Betreuung der Person im bestehenden Rahmen des AZB nicht mehr gewährleistet werden kann, der Heimaltag durch das Verhalten des Bewohnenden massiv gestört wird oder grosse Zahlungsausstände mit fehlender Kooperation des Rechnungsempfängers bestehen) erfolgen. Die Kündigungsfrist ist im Pensionsvertrag geregelt.

Nach dem Austritt wird eine Raum-/Materialkontrolle durchgeführt (jeweils von Mo-Fr mit der verantwortlichen Person des AZB). Sollte der Bewohnende bzw. dessen Vertretung bei der Abgabe auf eine Raum-/Materialkontrolle verzichten wollen, gilt das AZB als alleinige Kontrollperson. Das AZB ist in diesem Fall berechtigt, Mängel festzustellen und den Zustand des Raumes und seines Inventars zu beurteilen und die Wiederherstellung in Rechnung zu stellen, wenn der Aufwand über dem gewohnten Rahmen liegt.

Menschen mit Demenz

Menschen mit einer Demenz können, sofern sie nicht stark weglaufgefährdet sind, auf dem Wohnbereich 1 und 2 betreut werden, da wir ein integratives Betreuungsmodell leben.

Mobiliar privat (Möbel, Bilder, etc.)

Das bestehende Mobiliar im Zimmer (Pflegebett und Nachttisch) kann mit eigenen Möbeln ergänzt werden. Das AZB ist überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert.

Bei der Möblierung muss darauf geachtet werden, dass das Zimmer rollstuhlgängig bleibt und das Bett aus dem Zimmer geschoben werden könnte. Zudem dürfen für die Bewohnenden keine Stolperfallen entstehen und die Arbeitsabläufe für die Pflegenden nicht durch Hindernisse erschwert werden.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnenden. Reparaturen und Unterhalt ist Sache der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Die Möbel sind bei Austritt innert 5 Tagen durch die Angehörigen abzuholen. Auf Wunsch werden die Möbel unter Kostenfolge für die Angehörigen durch das AZB oder eine Umzugs-/Entsorgungsfirma entsorgt.

Ombudsstelle

Altersheime, Pflegeheime, Spitexorganisationen – all diese Einrichtungen erbringen Hilfe in verschiedensten Lebenssituationen. Doch auch in gut organisierten sozialen Institutionen kann es zu Spannungen und Konflikten kommen. Deshalb führt die Patientenstelle AG/SO im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn eine unabhängige Ombudsstelle:

Ombudsstelle AG/SO, Bahnhofstrasse 18, 5000 Aarau

info@ombudsstelle-so.ch; www.ombudsstelle-so.ch

Palliativpflege und –betreuung

Die Palliativpflege befasst sich mit der ganzheitlichen Versorgung unheilbar kranker und sterbender Menschen. Im Mittelpunkt steht dabei die Linderung der belastenden Beschwerden, nicht die Heilung der Krankheit. Palliativpflege und –betreuung umfasst sowohl medizinische Behandlungen, körperliche Pflege als auch psychologische, soziale und seelsorgerische Unterstützung. Ziel ist es, die Lebensqualität der kranken Menschen bis zuletzt zu gewährleisten.

Bereits beim Eintritt werden dazu mit den Bewohnenden Wünsche und Bedürfnisse geklärt (Beispiel: was für den Betroffenen Lebensqualität ist, wie in Notfallsituationen vorgegangen werden soll und wie man zu lebensverlängernden Massnahmen steht). Wenn diese Wünsche und Haltungen nicht schon in Vorfeld festgehalten wurden, wird dies nachgeholt.

Parkplätze

Auf dem Areal des AZB stehen ausreichend Parkplätze für Kurz-Parkierer (Besucher) zur Verfügung.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung legt eine urteilsfähige Person im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen sie zustimmt oder welche sie ablehnt, falls sie sich später, z.B. infolge Krankheit, nicht mehr dazu äussern kann. Es kann ein Familienmitglied oder eine Vertrauensperson als Vertretung definiert werden. Die Patientenverfügung kommt erst zum Einsatz, wenn die verfügende Person urteilsunfähig werden sollte. Bei Eintritt wird ein entsprechendes Dokument abgegeben.

Falls keine Patientenverfügung (oder Vorsorgeauftrag) vorliegt, so sind in medizinischen Fragen gemäss Erwachsenenschutzrecht folgende Personen zur Vertretung berechtigt:

1. Ehepartner, Lebenspartner, Wohnpartner
2. Nachkommen
3. Eltern oder Geschwister, sofern diese der betroffenen Person regelmässig persönlichen Beistand geleistet haben.
4. Beistand (falls zur Vertretung in medizinischen Fragen berechtigt)

Bei Fragen berät Sie die Leitung Pflege und Betreuung oder eine Fachstelle gerne.

Pflege und Betreuung

Die individuellen Gewohnheiten der Bewohnenden werden im Alterszentrum Breitenbach, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und allgemeinen Zustandes, wo immer möglich beibehalten. Beim Eintritt werden Bedürfnisse gemeinsam erfasst. Für jeden Bewohnenden wird eine Pflegeplanung erstellt. Sie dient den Pflegenden bei der täglichen Arbeit als Grundlage.

Die bedarfsgerechte Pflege und Betreuung wird rund um die Uhr durch qualifizierte Mitarbeitende sichergestellt. Wir respektieren die Autonomie, Eigenverantwortung und Einzigartigkeit unserer Bewohnenden. Unser Umgang mit Ihnen ist geprägt von Achtung und Toleranz. Wegweisend sind für uns auch die kantonalen Richtlinien von Qualivista und der SAMW (Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften).

Pflegetaxen RAI / RUG

Die Bedarfs- und Leistungserfassung erfolgt nach dem RAI / RUG-System, welches für den Kanton Solothurn verbindlich ist. Es teilt den Pflegeaufwand in 12 Stufen ein. Die individuelle Pflegebedürftigkeit wird nach Eintritt und nach einer Beobachtungsphase von 14 Tagen durch die Pflegefachkräfte in

interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Hausärztin oder dem Hausarzt erstmalig erhoben: die berechneten Pflegekosten sind rückwirkend per vertraglich vereinbartem Eintrittsdatum gültig.

Danach findet alle 6 Monate eine ordentliche Einstufung statt. Ergibt sich während des Aufenthaltes eine signifikante Veränderung der Pflegebedürftigkeit, wird eine Überprüfung vorgenommen. Änderungen in der Pflegestufe sind rückwirkend taxrelevant. Die erfassten Informationen unterstehen dem Datenschutzgesetz.

Die Bewohnenden, beziehungsweise die Vertreter, werden sowohl mündlich als auch schriftlich über die Einstufung und deren Veränderungen orientiert. Der Pflege- und Behandlungsausweis wird der jeweiligen Krankenkasse direkt zugestellt.

Falls die Änderung der Pflegebedürftigkeit, bzw. der Pflegekosten, von den Betroffenen nicht akzeptiert wird und mit der Geschäftsleitung keine Einigung erzielt werden kann, kann eine unabhängige Prüfung bei der ASO (Amt für Soziale Sicherheit, Solothurn) beantragt werden.

Die involvierten Ärztinnen und Ärzte stellen sicher, dass die Deklaration der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden gegenüber den Sozialversicherungen und dem Kanton, nach dem Bewohner-Beurteilungssystem RAI/RUG, korrekt erfolgt.

Physiotherapie

Verschiedene Physiotherapeuten/-innen sind bereit, Bewohnende des AZB nach Verordnung vor Ort zu behandeln.

Post

Eingehende Postsendungen werden werktags in die Bewohnerbriefkästen verteilt. Auf Wunsch kann die Post auch aufs Zimmer gebracht werden. Sofern die Adressaten nicht mehr in der Lage sind, ihre Briefpost selber zu regeln, beantragen die Angehörigen oder die Rechtsvertretung eine Postumleitung. Das AZB ist nicht verantwortlich für postalische Weiterleitung an Angehörige oder für allfällige finanzielle oder rechtliche Konsequenzen. Eingeschriebene Postsendungen dürfen nicht durch Mitarbeitende des AZB entgegengenommen werden.

Abgehende Post kann von Montag bis Freitag zu Bürozeiten beim Empfang abgegeben werden. Die Frankierung ist gegen Barzahlung ebenfalls am Empfang möglich.

Rauchen

Im ganzen Gebäude des Alterszentrums besteht Rauchverbot! Rauchen auf Balkonen ist nach Absprache mit dem Pflegepersonal möglich.

Rechte und Pflichten

Alterszentrum Breitenbach

- Das AZB achtet darauf, die Privatsphäre der Bewohnenden zu respektieren und zu bewahren, soweit dies eine angemessene pflegerische, medizinische und soziale Betreuung zulässt.
- Das AZB verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert so weit als möglich auch Kontakte zu Personen ausserhalb des AZB. Das AZB ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.
- Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen, medizinischen und sozialen Betreuung sind die Mitarbeitenden des AZB befugt, das Zimmer, bzw. den Zimmeranteil der Bewohnenden, jederzeit – auch bei deren Abwesenheit – zu betreten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner

- Die Bewohnenden sind berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem AZB mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss dem AZB eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrags beim Zivilstandsamt oder die Kopie davon genügt allein noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber dem AZB.
- Die Bewohnenden sind verpflichtet, sich den Mitbewohnenden und den Mitarbeitern gegenüber respekt- und rücksichtsvoll zu benehmen.
- Die Bewohnenden haben das Recht auf Akteneinsicht.

Reinigung

Die wöchentliche Zimmerreinigung beinhaltet: Äusserliches Abstauben von Pflegebett, Nachttisch und Stehlampe sowie Staubwischen und Nasswischen der Böden. Der Nassraum (Lavabo, Toilette, Dusche) wird täglich gereinigt. Fenster, Vorhänge und Türen werden nach Bedarf gereinigt.

Falls sich der Aufwand der Reinigung aufgrund der individuellen Einrichtung in überdurchschnittlichem Rahmen bewegt und das Abstauben und die Innenreinigung der eigenen Möbel nicht durch die Bewohnenden oder deren Angehörigen übernommen werden kann, wird der Zusatzaufwand nach vorheriger Absprache in Rechnung gestellt.

Restaurant s'Zäni

Das freundliche Ambiente und die flexible Infrastruktur machen jeden Anlass im AZB zum gelungenen Erlebnis. Das Restaurant s'Zäni in unserem Alterszentrum bietet ein reichhaltiges Angebot, sei dies für ein gemeinsames Mittagessen, eine gemütliche Kaffeerunde oder eine Familienfeier. Speisen und Getränke vom Restaurant auf die Zimmer/Wohnbereiche mitzunehmen, ist in der Regel nicht erwünscht.

Schlüssel

Die Bewohnenden erhalten auf Wunsch einen eigenen Zimmer-/Hausschlüssel, der auch dem Briefkastenschlüssel entspricht.

Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit

Dem Alterszentrum Breitenbach ist es wichtig, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst grosses Mass an Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit zu gewähren; sei dies im Alterszentrum oder auch bei Ausflügen mit/ohne Begleitung. Gleichzeitig gilt unsere Sorge der Sicherheit der betreffenden Person und ihrer Umgebung. Zudem soll ein möglichst harmonisches Gemeinschaftsleben für alle möglich sein.

Im Alltag muss deshalb immer wieder sorgsam zwischen den Vorteilen und Nachteilen von „möglichst viel Autonomie haben“ und „für Sicherheit sorgen“ abgewogen werden. Urteilsfähige Personen entscheiden selbst. Bei urteilsunfähigen Menschen werden Massnahmen zur Bewegungseinschränkung (z.B. Bettgitter, Rollstuhltisch) nur dann eingesetzt, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungeeignet erscheinen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit werden den Bewohnenden sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahmen erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden Art, Zweck und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt.

Grundsätzlich kann die Vertretungsperson des/der Bewohnenden jederzeit gegen diese Massnahme bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen. Wir hoffen jedoch, dass Unsicherheiten und andere Einschätzungen vor diesem Schritt bei einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden können.

Seelsorge und Spiritualität

Das AZB ist offen für Bewohnende und Mitarbeitende aller Religionen. Aufgrund der Herkunft unserer derzeitigen Bewohnenden werden aktuell vorwiegend christliche Feste und Bräuche gefeiert. Zudem finden regelmässig Eucharistiefeiern und Wortgottesdienste für Bewohnende und ihre Angehörigen in den Räumen des Alterszentrums statt.

Für eine individuelle seelsorgerische Betreuung der Bewohnenden sind die Seelsorger der entsprechenden Pfarrämter zuständig. Unsere Mitarbeitenden können diese aber auch auf Wunsch avisieren. Zudem können sich Bewohnende und Angehörige auf Wunsch von freiwilligen Mitarbeitenden mit einer Ausbildung in Sterbebegleitung begleiten lassen.

Sicherheit / Feuer

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Das AZB ist um eine grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall sind die Anweisungen der Mitarbeitenden zu befolgen. Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nassräumen installiert.

Das Anzünden von Kerzen ist in allen Räumlichkeiten des AZBs nicht gestattet.

Sterbehilfe

Das Alterszentrum Breitenbach stellt die Palliativ-Pflege ins Zentrum des Handelns und stützt sich dabei auf die Definition der Palliativ Care Schweiz, deren Ziel darin besteht, Leiden zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität der Kranken bis zum Tod zu sichern.

Es ist den Mitarbeitenden des Alterszentrum Breitenbach untersagt aktive Sterbehilfe oder aktive Beihilfe bei Freitodbegleitung zu leisten. Organisationen, die gesetzlich zulässige Freitodhilfe leisten, haben im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Bewohnenden Zutritt zum Alterszentrum Breitenbach.

Der Bewohner/die Bewohnerin, die beabsichtigt, die Hilfe zum Freitod durch eine Organisation in Anspruch zu nehmen, ist verpflichtet, den Hausarzt und die Geschäftsleitung des Alterszentrum Breitenbach zu informieren, da jeder Freitod, wie jeder andere aussergewöhnliche Todesfall, polizeilich abgeklärt werden muss. Die Kontaktierung der Organisation muss durch den/die betreffende/n Bewohner/-in persönlich erfolgen und darf nicht an Mitarbeitende des Alterszentrum Breitenbach oder an Angehörige delegiert werden.

Taxordnung und Rechnungsstellung

Die detaillierten Tarife des AZB können aus der geltenden Taxordnung/Taxtabelle entnommen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich an Bewohnende (oder ggf. deren Vertreter), Krankenversicherer und die öffentliche Hand. Fragen dazu beantworten unsere Mitarbeitenden der Administration gerne.

Für spezielle Fragen zur Heimfinanzierung, zur Beantragung von Ergänzungsleistungen und Hilflo-senentschädigung steht die Beratungsstelle der Pro Senectute in Breitenbach zur Verfügung.

Technischer Dienst / Betriebsunterhalt

Der technische Dienst ist verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit der zur Verfügung gestellten Infrastruktur des Zimmers. Zudem kann ihm das Aufhängen von Bildern oder das Fixieren von Möbelstücken mit Dübeln übertragen werden (bei grösserem Zeitaufwand wird dies in Rechnung gestellt). Reparaturen an privaten Möbelstücken sind in der Regel nicht möglich.

Telefon und Internet

Bestehende Telefonnummern können ins entsprechende Bewohnerzimmer umgeschaltet werden. Swisscom-Kunden können zudem von unserem Pauschal-Telefon-abonnement profitieren. Dazu ist die Unterzeichnung einer Rufnummer-Abtritts-Erklärung notwendig. Auf Wunsch kann im AZB auch eine neue Nummer beantragt werden. Den Telefonapparat müssen Bewohnende selbst mitbringen. Auf Wunsch kann auch ein Internetanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Die Abonnementskosten, internationale Telefonate und gebührenpflichtige Servicenummern werden monatlich in Rechnung gestellt.

Todesfall / Begräbnis

Wenn Bewohnende im Spital, in einem Alters- und Pflegeheim oder einer vergleichbaren Einrichtung sterben, ist die Leitung der Einrichtung zuständig für die Meldung des Todesfalls ans Zivilstandesamt. Dazu muss von den Angehörigen das Familienbüchlein mitgebracht werden.

Der Leichnam kann intern für 24-48 Stunden (abhängig von der Jahreszeit) im Bewohnerzimmer aufgebahrt werden. Die Beauftragung des Bestattungsunternehmens und die Organisation und Durchführung des Begräbnisses fällt in die Verantwortung der Angehörigen. Bei deren Fehlen ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde zuständig.

Die Wohnsitzgemeinde wird, wenn nötig, mit der Geschäftsleitung des AZBs Kontakt aufnehmen und ein Inventar erstellen. Sobald das Inventar aufgenommen worden ist oder die Geschäftsleitung die amtliche Genehmigung bekommen hat, wird das Inventar freigegeben.

Mit dem Tod der Bewohnenden wird der Pensionsvertrag automatisch gekündigt. Die Räumung des Zimmers ist Aufgabe der Angehörigen.

Trägerschaft und deren Zweck

Zehn Gemeinden (Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleinfölz, Meltingen) bilden seit 1992 die Trägerschaft des Zweckverbandes. Die Interessen der Trägergemeinden werden durch Delegierte vertreten, welche dem Vorstand vorstehen.

TV und Radio

In den öffentlichen Räumen stehen den Bewohnenden mehrere TV-Geräte zur Verfügung. Natürlich kann auch ein eigenes TV-Gerät im Zimmer betrieben werden. Die Abgabe für Radio und Fernsehgebühr wird vom Alterszentrum Breitenbach bezahlt.

Stellen Sie TV- und Radioapparate bitte auf Zimmerlautstärke ein – besonders am Abend. Ihr Zimmernachbar wird Ihnen dankbar sein. Müssen Sie den Ton sehr laut einstellen, weil Ihr Gehör nachgelassen hat, bitten wir Sie, Kopfhörer zu benutzen.

Urlaub und Abwesenheiten

Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, können auch Bewohnende privat in die Ferien fahren, einige Tage bei Angehörigen verbringen oder Ausflüge unternehmen. Unsere Mitarbeitenden beraten Sie dabei gerne. Bei Abwesenheiten von mehreren Tagen erfolgt eine Reduktion der Pensionskosten (vgl. Taxtabelle).

Verlegung intern

Um die Qualität der Pflege und Betreuung jederzeit gezielt gewährleisten zu können, behält sich die Bereichsleitung Pflege und Betreuung nach Orientierung der Betroffenen vor, einen internen Umzug vorzunehmen. Dies erfolgt aufgrund festgelegter Kriterien. Bei Uneinigkeiten liegt die definitive Entscheidung bei der Geschäftsführung. Nach Möglichkeit ist auch ein Zimmerwechsel auf Wunsch der Bewohnenden möglich (z.B. von einem Doppel- in ein Einzelzimmer).

Veröffentlichung von Fotografien

Das Alterszentrum hält besondere Ereignisse und Aktivitäten zur Erinnerung auf Bildern fest. Das AZB ist sich bewusst, dass es Menschen gibt, die es nicht schätzen, in der Öffentlichkeit abgebildet zu werden. Wünschen Bewohnende keine Bildveröffentlichung, sind sie gebeten, dies der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen.

Verpflegung / Essenszeiten

Essenszeiten sind für die Bewohnenden wichtig. Die Zeiten des Morgenessens sind flexibel, Mittag- und Nachtessen werden in der Regel zu fixen Zeiten serviert. Während dieser Zeit sollen sie sich nicht nur leiblich stärken können, sondern in einer guten Atmosphäre auch Gemeinschaft mit Mitbewohnenden und Betreuenden erleben. Es wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Verpflegung geachtet. Für das Mittag- und Abendessen stehen verschiedene Menüvarianten zur Auswahl. In den Wohngruppenküchen besteht zudem für die Bewohnenden die Möglichkeit, jederzeit Tee, Kaffee und Mineralwasser oder Zwischenmahlzeiten (z. B. Frucht oder Joghurt) zu beziehen.

Als externer Gast besteht die Möglichkeit, sich im internen Restaurant zu verpflegen. Natürlich können die Bewohnenden ihre Gäste dabei begleiten. Die Mitarbeitenden informieren Sie gerne über die Möglichkeiten.

Versicherungen

Bewohnende des Alterszentrums Breitenbach brauchen während ihres Aufenthaltes eine Mobiliar- und Privat-Haftpflichtversicherung (Spezialvariante für Heimbewohner) sowie eine Kranken- und Unfallversicherung. Alle anderen Versicherungen können nach eigenem Gutdünken bei Eintritt gekündigt werden. Die Mobiliar- und Privat-Haftpflichtversicherung kann über die Kollektivversicherung vom AZB abgeschlossen werden.

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag legt eine urteilsfähige Person im Voraus fest, wer im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit welche Handlungen (persönliche, finanzielle und vertragliche Angelegenheiten) umsetzen darf. Der Vorsorgeauftrag kommt erst zum Einsatz, wenn die verfügende Person urteilsunfähig werden sollte.

Wäsche und Kleider

Frottee- und Bettwäsche wird vom Alterszentrum gestellt. Der Umwelt zu liebe wird die Wäsche nicht täglich, sondern nach einem festgelegten Rhythmus gewechselt. Bei Bedarf kann dies aber auch häufiger geschehen.

Zu einem Pauschalpreis (vgl. Taxtabelle) werden alle Kleider der Bewohnenden mit dem persönlichen Namen gekennzeichnet und im Haus gewaschen. Die hauseigene Lingerie wäscht nur pflegeleichte Wäsche mit Waschanleitung. Für Wäschestücke mit Aufschrift „Handwäsche“ wird keine Haftung übernommen. Darum wird empfohlen, nur pflegeleichte Sachen mitzubringen und besonders heikle Wäschestücke, insbesondere Wollsachen, selbst zu waschen (Wollsocken sind da eine Ausnahme und können bei uns gewaschen werden). Kleine Flickarbeiten werden von den Mitarbeitenden der Wäscherei übernommen. Aufwändigere Arbeiten müssen selbst übernommen werden oder werden ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Das Alterszentrum lehnt jede Haftung für beschädigte, eingegangene oder verloren gegangene Wäschestücke ab.

Wertgegenstände

In den Zimmern befindet sich für alle Bewohnenden ein abschliessbares Fach im Kleiderschrank. Für den Verlust von Wertgegenständen, Schmuck oder Bargeldsummen übernimmt das AZB jedoch keine Haftung (vgl. Sie die Informationen zu den Versicherungen).

Bewahren Sie keine grösseren Mengen Bargeld in Ihrem Zimmer auf. Zur Sicherheit gehören Wertsachen und Geld auf die Bank. Kleine Geldbeträge können auch bei der Verwaltung gegen Quittung zur Verwahrung abgegeben werden.

Zimmerzuteilung

Die Zimmerzuteilung erfolgt durch das Alterszentrum Breitenbach. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Geschäftsführung behält sich im Laufe des Aufenthaltes das Recht vor, aus pflegerischen oder organisatorischen Gründen einen Zimmerwechsel vorzunehmen.

Zimmereinrichtung

In jedem Zimmer ist folgende Einrichtung vorhanden:

- Pflegebett mit Matratze, Kissen, Duvet, inkl. Bettwäsche
- Frottiertwäsche, Vorhänge
- Einbaukasten mit einem Schliessfach, Pflege-Nachttisch
- Decken- und Nachttischlampe

Oben aufgelistetes Inventar wird von den Mitarbeitenden des Alterszentrums Breitenbach gereinigt und unterhalten.

Damit das vorerst wohl etwas „steril“ wirkende Zimmer auch zu einem „persönlichen“ Zimmer wird, empfehlen wir den Bewohnenden und ihren Angehörigen, die bestehende Einrichtung mit eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen (z.B. Bilder, Sessel) zu ergänzen. Was sich dazu eignet und was beim Einrichten beachtet werden sollte, wird am besten mit der Wohnbereichsleitung oder der Leitung Pflege und Betreuung besprochen. Bei einem unpraktisch eingerichteten oder „überfüllten“ Zimmer wird die Geschäftsleitung mit Ihnen das Gespräch suchen und ggf. Einrichtungs-Gegenstände abweisen.

Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Keine Teppiche in den Nasszellen.
- Auch im restlichen Zimmer ist es sinnvoll, aus Gründen der Sicherheit (Stolperfallen), auf diese möglichst ganz zu verzichten.
- Verderbliche Lebensmittel nur kurze Zeit und kontrolliert aufbewahren.
- Von eigenen Elektrogeräten (z.B. Heizkissen, Kühlschrank, Herdplatte, Kaffeemaschine) ist im Zimmer generell abzusehen; in speziellen Situationen kann eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung beantragt werden.
- Das Halten von Haustieren bedarf ebenfalls einer Sondergenehmigung durch die Geschäftsleitung. Die Versorgung des Tieres muss vollumfänglich von Ihnen übernommen werden können. Andere Bewohnende dürfen sich durch das Haustier nicht gestört fühlen und unser Mobiliar darf dadurch keinen Schaden erleiden.

Zudem bitten wir Sie:

- Bilder und andere Gegenstände sind nur mit Stahlstiften (Nägel) zu befestigen (bei schweren Gegenständen, bei denen Dübel erforderlich sind, muss man sich beim technischen Dienst melden).
- Bei einer allfälligen Möblierung des Balkons werden aus ästhetischen Gründen weisse Kunststoffmöbel und weisse Sonnenschirme bevorzugt.

Bei Bedarf können monatsweise kleine Kellerabteile gemietet werden (z. B. für Saison-Kleider). Das AZB verfügt über keine Stauräume für überzählige Möbelstücke.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnenden. Reparaturen und Unterhalt sind Sache der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Schlussbestimmungen

Das AZB ist berechtigt, den Leitfaden den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Änderung des Leitfadens begründet keinen neuen Vertrag. Eine Änderung wird den Bewohnenden mitgeteilt und tritt unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, jeweils auf Beginn eines Kalendermonats, in Kraft. Dieser Leitfaden tritt am 1. Juli 2019 in Kraft und ersetzt gleichzeitig alle früheren Regelungen.

Breitenbach, 1. Mai 2019

Geschäftsführung, Zweckverband Alterszentrum Breitenbach